

2819/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut DIETACHMAYR und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Schließung von Bezirksgerichten im Bezirk Linz-Land" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 10:

Ich habe bekanntlich im Hinblick darauf, dass die österreichische Gerichtsorganisation, die im Wesentlichen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt und die den heutigen Anforderungen an eine qualitativ hochstehende Rechtsversorgung nicht mehr gerecht wird, ein idealtypisches Konzept einer Gerichtsorganisation ausarbeiten lassen und dieses den Landeshauptmännern bei der Landeshauptmännerkonferenz am 17. Februar 2001, dem Rechtsausschuss des Gemeindebundes am 28. Februar 2001, dem Hauptausschuss des österreichischen Städtebundes am 15. März 2001 und sämtlichen Landesregierungen (mit Ausnahme der Bundeshauptstadt Wien) persönlich vorgestellt.

Im Rahmen der im Anschluss daran geführten, sehr konstruktiven Verhandlungen habe ich den Landeshauptmännern schriftlich einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der für Oberösterreich nachstehende Gerichtsorganisation vorsieht:

BG Rohrbach	Aigen, Lembach, Neufelden
BG Freistadt	Pregarten, Unterweißenbach, Leonfelden
BG Perg	Grein, Mauthausen
BG Linz-Nord	Urfahr-Umgebung und der nördlich der Donau gelegene Stadtteil von Linz
BG Linz-Süd	Stadtgebiet südlich der Donau
BG Traun	Linz-Land, Neuhofen an der Krems, Enns
BG Steyr	Teile der BG-Sprengel Grünburg und Kremsmünster, Weyer
BG Kirchdorf a. d. Kr.	Teile der BG-Sprengel Grünburg und Kremsmünster, Windischgarsten
BG Wels	Lambach
BG Grieskirchen	Haag am Hausruck, Peuerbach, Eferding
BG Schärding	Raab, Engelhartzell
BG Ried i. I.	Obernberg
BG Braunau am Inn	Mauerkirchen
BG Mattighofen	Wildshut
BG Vöcklabruck	Schwanenstadt, Mondsee, Frankenmarkt
BG Gmunden	-
BG Bad Ischl	-

Damit würden in Oberösterreich 17 Bezirksgerichte bestehen, somit um zwei mehr als Bezirkshauptmannschaften eingerichtet sind. Mit Ausnahme von Eferding wäre in jeder Bezirkshauptstadt ein Bezirksgericht. Eferding sollte deswegen mit Grieskirchen zusammengelegt werden, weil es nur 1,2 Richter mit richterlichen Rechtsprechungsaufgaben auslastet. Die Kleinheit dieses BH-Sprengels ist offenkundig auch der Grund dafür, dass Eferding kein eigenes Finanzamt hat, sondern zum Finanzamtssprengel Grieskirchen gehört.

Außerhalb der Bezirkshauptstädte sieht der Vorschlag die Bezirksgerichte Bad Ischl und Mattighofen vor.

Am 19. Oktober 2001 habe ich auf Einladung von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer im Zuge von zwei Veranstaltungen bei den Bezirkshauptmannschaften Urfahr-Umgebung und Wels-Land die Planungen des Justizministeriums im Rahmen des Kompromissvorschlages eingehend erläutert und präsentiert, bei zwei weiteren Veranstaltungen bei den Bezirkshauptmannschaften Ried und Steyr-Land habe ich mich wegen einer Terminkollision vom Leiter der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Justiz vertreten lassen, der ebenfalls diese Pläne vorgestellt und begründet hat.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verwaltungsreformen in der Finanzausgleichskommission ist man in der Folge auch übereingekommen, notwendige Änderungen in der österreichischen Gerichtsstruktur vorzunehmen. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer sowie die FPÖ Oberösterreich sind im Sinne einer optimalen Rechtsversorgung für die oberösterreichische Bevölkerung bereit, entlang der vorgeschlagenen Lösung einen Kompromiss mit dem Justizressort zu finden. Dass sich Landeshauptmann Dr. Pühringer und die FPÖ Oberösterreich mit dieser konstruktiven Haltung auch im Sinne des Wunsches der Österreicherinnen und Österreicher verhalten, ergab nicht nur eine Umfrage, die im Auftrag der österreichischen Notariatskammer durchgeführt worden ist, sondern auch eine jüngst, spezifisch in Oberösterreich durchgeführte Befragung. Nach der letztgenannten Befragung halten 72 % der Oberösterreicher ein Bezirksgericht pro Bezirk für ausreichend, nur 13 % glauben, dass dies nicht genügen solle.

In Oberösterreich ergibt sich jedoch - wie dies jüngsten Medienberichten auch zu entnehmen war - die politische Situation, dass zwar die Freiheitliche Partei und die Österreichische Volkspartei für diese sinnvolle und im Interesse der Rechtsversorgung der Österreicherinnen und Österreicher unbedingt notwendige Maßnahme gewonnen werden konnten, die SPÖ diesen notwendigen Reformen jedoch ablehnend gegenübersteht und sie sogar zur Koalitionsfrage erhoben hat.

In einem Gespräch mit der oberösterreichischen Landesregierung, zu dem ich am 12. Oktober 2001 nach Linz gereist bin, konnte mit Dipl.-Ing. Erich Haider keine Einigung erzielt werden. Es wurde daher vereinbart, dass die oberösterreichische Landesregierung bis 28. Februar 2002 versuchen wird, eine Konsenslösung zu finden.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass sich die SPÖ Oberösterreich zu den notwendigen Maßnahmen in der Gerichtsorganisation entschließen wird.

Die derzeitige Haltung steht jedenfalls im diametralen Widerspruch zur bisher von der sozialdemokratischen Fraktion in der Frage der Gerichtszusammenlegung vertretenen Haltung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Gerichtszusammenlegungen in Österreich in den Jahren 1976 (Steiermark), 1977, 1978 und 1979 (Kärnten und Tirol) auf die Initiative des damaligen Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda zurück gingen. Auch während der Zeit der SPÖ-ÖVP-Koalition in der Bundesregierung war die Zusammenlegung von Klein-Bezirksgerichten zu größeren Gerichtseinheiten stets Inhalt des Arbeitsprogramms des

Bundesministers für Justiz; unter der SPÖ-ÖVP-Bundesregierung sah die Regierungsvorlage des Strukturanpassungsgesetzes (72 BlgNR XX. GP) eine Änderung des § 8 Abs. 5 lit. d Übergangsgesetz 1920 vor, wodurch die Zustimmungsrechte der Landesregierungen in Bezug auf die Sprengel von Bezirksgerichten durch ein bloßes Anhörungsrecht hätten ersetzt werden sollen. Diese Regierungsvorlage ist am 28. März 1996 im Verfassungsausschuss beraten worden. Zu diesem Punkt ist von den damaligen Koalitionsparteien ein Abänderungsantrag beschlossen worden, wonach die genannte Novelle als eigenes Bundesverfassungsgesetz hätte ergehen sollen (AB 98 BlgNR XX. GP). Eine Behandlung dieses Ausschussantrages im Plenum des Nationalrates erfolgte jedoch nicht.

Namhafte sozialdemokratische Funktionäre haben sich in der Vergangenheit für Maßnahmen in der Gerichtsorganisation eingesetzt:

Der Abgeordnete Dr. Günter Krauter führte schon 1992 aus: "Es ist falsch verstandene Regionalpolitik, in Wahrheit Ressourcen zu vergeuden und es an Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Mitteln fehlen zu lassen" (APA OTS vom 16.12.1992) und appellierte damit um Unterstützung für Maßnahmen zur Herstellung einer zweckmäßigen Gerichtsorganisation. Auch der SPÖ-Abgeordnete und damalige stellvertretende Vorsitzende des Justizausschusses, Kurt Preis, setzte sich für Strukturbereinigungsmaßnahmen in der Gerichtsorganisation ein: "Insbesondere muss im Interesse der Rechtsuchenden die Zusammenfassung von Bezirksgerichten zu dauernd funktionsfähigen Einheiten durchgeführt werden. Das nostalgische Festhalten an Zwerggerichten, die zum Teil noch aus der Postkutschenzeit stammen, hat mit Bürgernähe nichts zu tun, sondern kommt in Folge der sporadischen Besetzung in vielen Fällen einer Rechtsverweigerung gleich" (APA OTS vom 27.3.1991). Auch der Justizsprecher der Sozialdemokratischen Fraktion, Dr. Johannes Jarolim, sprach sich wiederholt für diese Maßnahmen aus, "da dieses Vorhaben ja letztlich allen Bürgern durch eine Verbesserung des qualitativen Angebotes zu nutzen wäre" (APA OTS vom 17.7.2000).

Ich hoffe daher, dass sich eine Lösung für Oberösterreich entlang des oben dargestellten Kompromissvorschlages erzielen lässt, was im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Oberösterreich gelegen wäre.

Was die Umsetzung der Maßnahmen anlangt, wird die Justizverwaltung wie schon bei Gerichtszusammenlegungen in der Vergangenheit - in Zusammenarbeit mit der

Personal- und Standesvertretung - soweit wie möglich auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bediensteten Bedacht nehmen.

Als Begleitmaßnahme zu den Reorganisationsmaßnahmen wurde die Einrichtung eines Rechtsberatungs-Service an den aufzulassenden Gerichtsstandorten angeboten. Bei diesen Beratungsstellen soll eine für die Bevölkerung kostenlose Rechtsberatung durch Rechtsanwälte oder Notare erfolgen.